# Anmeldung für Weiterversicherung nach Art. 47a BVG

Diese Anmeldung muss von der Person spätestens bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, im Falle einer fristlosen Kündigung bis spätestens einen Monat nach Aussprache der Kündigung, schriftlich der Stiftung zugestellt werden.

#### Personalien

Name, Vorname

Sozialversicherungsnummer / Geburtsdatum

Strasse, Nr. / PLZ, Wohnort

Telefon / Email

# Weiterversicherung

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments melde ich mich für eine Weiterversicherung nach Art. 47a BVG an. Ich erfülle die folgenden Voraussetzungen für eine Weiterversicherung:

- Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgte durch den Arbeitgeber.
- Das 58. Altersjahr ist erreicht.

Die Weiterversicherung beginnt am 1. Tag des auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses folgenden Monats, frühestens aber mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Vorsorgeeinrichtung.

## Meldung Arbeitslosenkasse

	Ich bin bei der Arbeitslosenkasse gemeldet. Bitte senden Sie mir das Formular «Antrag auf Befreiung aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge für arbeitslose Personen» zu.
	Ich bin <u>nicht</u> bei der Arbeitslosenkasse gemeldet.
Leistun	gen der Weiterversicherung
	Weiterversicherung für Risiken Tod und Invalidität sowie Sparen
	Weiterversicherung <u>nur</u> für Risken Tod und Invalidität (ohne Sparen)
Versich	erte Lohnhöhe
	Die letzte versicherte Lohnhöhe wird weiterversichert.
	Die letzte versicherte Lohnhöhe wird für die Risiken Tod und Invalidität weiterversichert. Die Höhe des versicherten Lohns beim Sparen (Aufbau Altersvorsorge) ist auf CHFzu reduzieren.
	Reduktion der Höhe des versicherten Lohns auf CHF

### Wichtige Hinweise zur freiwilligen Weiterversicherung

- Die Weiterversicherung erfolgt im Rahmen des Vorsorgeplans, welcher vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses gültig war. Bei einer Anpassung des Vorsorgeplans gilt die Änderung auch für Personen, welche dem entsprechenden Vorsorgeplan aufgrund einer freiwilligen Weiterversicherung nach Art. 47a BVG zugeordnet sind. Es gibt keinen Besitzstand.
- Wechselt der bisherige Arbeitgeber die Vorsorgeeinrichtung, so gilt dies auch für Personen, welche die freiwillige Weiterversicherung in Anspruch nehmen.
- Die versicherte Person trägt die gesamten Beiträge für die Weiterversicherung.
- Personen, welche die freiwillige Weiterversicherung nach Art. 47a BVG abschliessen, erhalten die Beitragsrechnung an ihre Adresse zugestellt. Bei Beitragsausstand kann die Weiterversicherung durch die Vorsorgeeinrichtung gekündigt werden. Der Versicherungsschutz endet diesfalls am letzten Tag des Kalendermonats, für welchen noch Beitragszahlungen geleistet wurden.
- Die Auflösung der freiwilligen Weiterversicherung nach Art. 47a BVG ist im Vorsorgereglement geregelt.
- Bei einer Dauer der freiwilligen Weitersicherung von mehr als 2 Jahren sind Vorbezüge und Verpfändungen für Wohneigentum nicht mehr möglich.
- Bei einer Dauer der freiwilligen Weiterversicherung von mehr als 2 Jahren, müssen die Vorsorgeleistungen in Rentenform bezogen werden, wenn in diesem Zeitpunkt reglementarisch ein Altersrücktritt möglich ist.
- Die freiwillige Weiterversicherung nach Art. 47a BVG erfolgt im Hinblick auf die Weiterführung der Altersvorsorge und den Bezug einer Altersleistung. Eine Austrittsleistung kann bei vorzeitiger Auflösung der Weiterversicherung grundsätzlich nur bezogen werden, wenn und soweit das Altersguthaben in eine neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht wird.

Ich bestätige, dieses Formular wahrheitsgemäss ausgefüllt und das Reglement der Vorsorgeeinrichtung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Das Vorsorgereglement der Vorsorgestiftung ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die freiwillige Weiterversicherung nach Art. 47a BVG tritt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Vorsorgeeinrichtung in Kraft.

### Zwingende Beilage zum Antragsformular

Bitte legen Sie diesem Antragsformular folgendes Dokument bei:

- Kopie Kündigung Arbeitsverhältnis

Unterschrift			
Ort. Datum:	Unterschrift:		